



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Kommission für Rechtsfragen des  
Nationalrats  
3003 Bern

Zug, 28. Mai 2019 ek

**Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative (13.468) «Ehe für alle»  
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. März 2019 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vorentwurf zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts der Kommission für Rechtsfragen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

**I. Anträge**

1. Variante (Art. 252, Gliederungstitel vor Art. 255 und Art. 259a ZGB): Die originäre Entstehung des Kindesverhältnisses sei nicht in der Kernvorlage, sondern in einer separaten Vorlage über das Abstammungsrecht zu regeln.
2. Die Anträge der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst in ihrer Vernehmlassung vom 12. April 2019 seien zu berücksichtigen.
3. Es sei zu berücksichtigen, dass die geplante Einführung der Ehe für alle Auswirkungen auf die Gemeinden und Kantone hat.

## **II. Begründung**

### **Allgemeines**

Der Regierungsrat des Kantons Zug befürwortet die geplante Gesetzesrevision (Kernvorlage). Dies aus der Überzeugung, dass jede Person ihr Privatleben so gestalten soll, wie sie es für richtig hält. Es ist zu begrüßen, dass mit der geplanten Einführung der Ehe für alle die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren aufgehoben wird. Die Ehe für alle ist zudem bereits in mehreren europäischen Ländern Realität. Dem Kanton Zug mit seiner internationalen Ausrichtung ist es ein Anliegen, dass die Schweiz dieser Entwicklung offen gegenübersteht.

Die Einführung der Ehe für alle ist eine gesetzgeberische Herausforderung. Der Zuger Regierungsrat erachtet es als sinnvoll, dass die Umsetzung in mehreren Schritten erfolgen soll. Die vorliegende Kernvorlage ermöglicht, dass die Ehe für alle rasch eingeführt werden kann und nicht an der Uneinigkeit über allfällige damit zusammenhängende Fragestellungen scheitert. Zu den weiteren Schritten, welche die Einführung der Ehe für alle mit sich bringt und zu weiteren Gesetzgebungsverfahren führen, äussert sich die Zuger Regierung zu gegebener Zeit.

### **Zu Antrag 1**

Die Kommission hat entschieden, die Kernvorlage mit einer Variante zu ergänzen, die den Zugang zum fortpflanzungsmedizinischen Verfahren der Insemination mit gespendeten Samenzellen für weibliche Ehepaare ermöglicht. Diese Variante sieht die Änderung der Regel über die Entstehung des Kindesverhältnisses im ZGB vor. So soll künftig die Ehefrau der Mutter – gleich wie der Ehemann – ab Geburt als rechtliches Elternteil gelten, wenn das Kind während der Ehe geboren wird. Dadurch wird weiblichen Ehepaaren der Zugang zur Samenspende gemäss dem Fortpflanzungsmedizingesetz ermöglicht, ohne dass dieses Gesetz angepasst werden muss. Dies ist abzulehnen. Der Regierungsrat des Kantons Zug ist der Ansicht, dass die Öffnung der Fortpflanzungsmedizin für gleichgeschlechtliche Ehepaare zusammen mit der Neugestaltung des Abstammungsrechts erfolgen sollte. Insbesondere die Frage, wie ein biologischer Vater die Elternschaft der Ehefrau der Mutter anfechten kann, ist bei der vorliegenden Variante nicht geregelt.

### **Zu Antrag 2**

Die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) weist auf einige Unklarheiten und Verbesserungsmöglichkeiten der vorgeschlagenen Gesetzesrevision hin. Der Regierungsrat des Kantons Zug teilt diese Feststellungen und unterstützt die Anträge der Fachkonferenz. Er verzichtet auf inhaltliche Wiederholungen und verweist stattdessen auf die Vorbringen und Anträge der KAZ.

### **Zu Antrag 3**

Der Regierungsrat des Kantons Zug weist darauf hin, dass die Einführung der Ehe für alle entgegen den Ausführungen im erläuternden Bericht der zuständigen Kommission nicht nur geringe Auswirkungen auf die Kantone und die Gemeinden hat. Dies ist bei der weiteren Beratung dieses Geschäfts entsprechend zu berücksichtigen.

Abschliessend danken wir Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zug, 28. Mai 2019

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart  
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- debora.gianinazzi@bj.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- Staatskanzlei (info@zg.ch)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Kantonales Sozialamt (sozialamt@zg.ch)
- Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (info.kes@zg.ch)
- Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst (info.zibu@zg.ch)